



Vorlage Nr. L 332/24
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 26. Januar 2024

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten

Handwerk gGmbH - Das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen

A Problem

Die Handwerk gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Bremer Handwerkskammer und legt als handwerkliches Kompetenzzentrum ihren Schwerpunkt auf die gewerbliche Umschulung und die Aus- und Weiterbildung. Neben der klassischen Überbetrieblichen Ausbildung und der Meistervorbereitung wird ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Weiterbildung und Umschulung sowie zur Berufsorientierung angeboten.

Die Einrichtung befindet sich zurzeit in der Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

B Lösung

Die Handwerk gGmbH hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die bag cert gmbh hat die Einrichtung nach den Kriterien der DIN EN ISO 9001:2015 und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung AZAV auditiert.

Prüfungsergebnis des Gutachters:

Der Gutachter bestätigt, dass die Anforderungen der oben genannten Regelwerke erfüllt werden und empfiehlt die Aufrechterhaltung der Zertifikate. Er hebt u.a. hervor:

- „Die Prozesse der Organisation sind ermittelt, eine Prozessübersicht liegt vor. Verantwortungen und Befugnisse sind zugewiesen. Kennzahlen und Indikatoren zur Bewertung der Prozessumsetzung liegen vor.“

- „Die Kundinnen und Kunden des Unternehmens sind definiert. In allen geprüften Unternehmensteilen ist eine gelebte Kundenorientierung spürbar.“
- „Die Qualität des Unterrichts und die der Lehrkräfte werden mit Hilfe von internen Fragebögen systematisch überprüft und bewertet. Die Bewertung der Lehr- und Fachkräfte durch Teilnehmende erfolgt jetzt durchgehend. Die Betriebe werden im Rahmen der Praktikumsdurchführung befragt. Das mit der Maßnahmeorganisation betraute Personal wird jetzt explizit am Ende der Maßnahme per Fragebogen befragt.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit der eingereichten Unterlagen kann bestätigt werden, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor. Zusätzlich fand eine Stichprobenprüfung vor Ort mit positivem Verlauf statt.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

C **Beschluss**

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, der Handwerk gGmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.